

Institutionelles Schutzkonzept

Bund der St. Sebastianus Schützenjugend Diözesanverband Köln e.V.



Erarbeitet von ehemaligen und aktuellen Mitgliedern des Vorstands

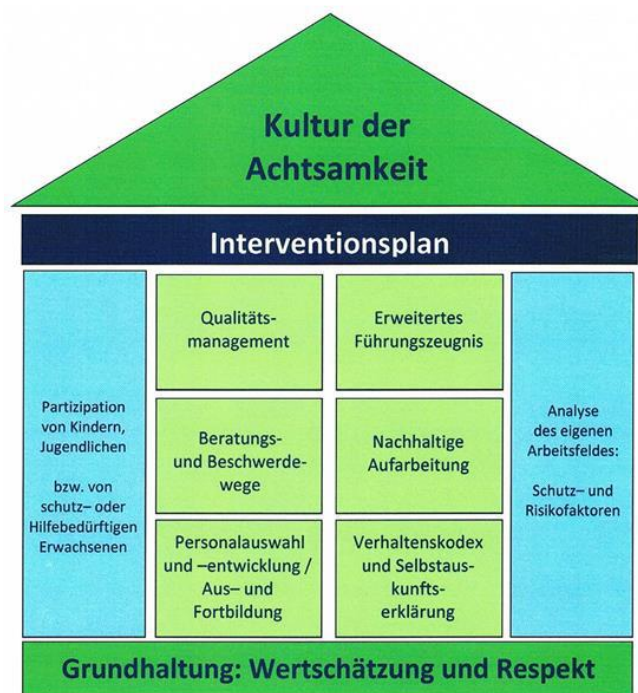
Gremien des BdSJ DV Köln

Präventionsfachkraft

Überarbeitet von Oktober 2022 bis April 2023

Aktualisiert März 2024

Erweitert und aktualisiert Juli bis September 2025



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Arbeitsergebnisse der Risikoanalyse	4
3.	Persönliche Eignung / Erweitertes Führungszeugnis	6
4.	Verhaltenskodex	8
5.	Grundhaltung.....	9
6.	Beschwerdewege / Beschwerdemanagement.....	11
7.	Qualitätsmanagement / Öffentlichkeitsarbeit	13
8.	Präventionsschulungen	14
9.	Stärkung von Kindern und Jugendlichen	15
10.	Intervention	17
11.	Kontaktadressen & Links	18
	Anlage 1: Antrag erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a (1) 2b BZRG	20
	Anlage 2: Unbedenklichkeitsbescheinigung – Dokumentation der Einsichtnahme.....	21
	Anlage 3: Verhaltenskodex.....	22
	Anlage 4: Formular Anregungen, Beschwerden und Informationen.....	24
	Anlage 5: Handlungsleitfaden Intervention.....	25
	Anlage 6: Handlungsleitfaden Umgang mit Vermutungen.....	26

1. Einleitung

Die Thematik der Prävention vor jedweder Gewalt ist im BdSJ Diözesanverband Köln (gemeint ist hiermit der Bund der St. Sebastianus Schützenjugend – Diözesanverband Köln, kurz BdSJ DV Köln) ein großes Anliegen. Daher haben wir uns als dazu entschlossen, ein gemeinsames Schutzkonzept mit allen Gremien zu entwickeln. Dabei haben wir uns an den Vorgaben der aktuellen Präventionsordnung des Erzbistums Köln orientiert. Dieses Schutzkonzept soll Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt schützen sowie vor Machtmissbrauch und Übergriffen durch Gleichaltrige.

Hierbei ist es uns wichtig, gemeinschaftlich diese Thematik umzusetzen und für alle unsere Untergliederungen (BdSJ – Bezirke und BdSJ – Bruderschaften) als Ansprechpartner bei Fragen und Nöten zu fungieren.

Wir sehen uns in der Verantwortung, sowohl mit den Kindern und Jugendlichen als auch deren Eltern, Jugendleiter:innen / Jungschützenmeister:innen und den Verantwortlichen in Bezirken und Bruderschaften vertrauensvoll umzugehen. Dazu zählen die Auseinandersetzung und Beschäftigung mit dem Thema „Prävention vor sexueller Gewalt“ sowie weiteren Formen der Gewalt.

Prävention heißt: Dinge verhindern, bevor sie passieren. Es geht uns darum, mögliche Risiken schon im Vorfeld abzubauen, damit sich daraus keine negativen Folgen ergeben können. Umgesetzt auf die Prävention unterschiedlicher Gewalt gibt es verschiedene Ansatzpunkte für uns im BdSJ DV Köln. Wir können dazu beitragen, dass wir durch unser Verhalten und unser Miteinander eine Kultur der Grenzachtung vorleben, die Rechte aller achten und die Schwächeren stärken. Außerdem können wir bestimmte Rahmenbedingungen schaffen, durch die der BdSJ DV Köln ein möglichst sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene wird und es mögliche Täter:innen bei uns besonders schwer haben. Dazu gehören beispielsweise die Erstellung und Umsetzung eines eigenen Schutzkonzeptes und die Aufklärung über das Thema genauso, wie ein klares „Nein“ zu Missbrauch und Gewalt nach außen. In allen Bereichen bekommen unsere Ehrenamtler:innen Unterstützung und Hilfe. Auch im Fall der Fälle wollen wir gut reagieren können. Deswegen beinhaltet dieses Schutzkonzept auch Beschwerdewege und den Umgang mit evtl. auftretenden Situationen, die eine Intervention erforderlich machen.

Dieses Schutzkonzept ist Grundlage unserer täglichen Arbeit. Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sollen sich zu jeder Zeit bei uns sicher fühlen. Des Weiteren soll unser Schutzkonzept den aktiven Jugendleiter:innen, Vorständen und Verantwortlichen mehr Handlungssicherheit im Umgang mit verschiedenen Situationen geben.

Für die Anpassung und Aktualisierungen haben wir jeweils Arbeitsgruppen gegründet, zuletzt im Jahr 2025. Das Ergebnis wurde auf der DJR im Herbst 2025 vorgestellt.

Wenn wir in unserem institutionellen Schutzkonzept von „Gewalt“ sprechen, meinen wir alle Formen von Gewalt. Wir beziehen psychische genau wie physische Gewalt mit in unsere Überlegungen ein. Außerdem beziehen wir uns auf strafbare und nicht strafbare sexualbezogene Handlungen. Auch Machtmissbrauch und Peer-Gewalt ist miteingeschlossen. Gewalt ist nicht ausschließlich in sexueller Form zu verstehen. Beispielsweise sind Gleichaltrige oft im Netz unterwegs, wo viele Formen der Peer-Gewalt geschehen z.B. Cybermobbing. Auch Machtmissbrauch ist ein Thema, wenn beispielsweise Personen ihren „Status“ dazu nutzen ihren Willen durchzusetzen oder andere zu unterdrücken (z.B. Vorstände, Jugendleiter:innen, Priester).

Überarbeitet wurde das Schutzkonzept in der Zeit von Oktober 2022 bis April 2023, sowie im März 2024. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich den verschiedenen Bausteinen des institutionellen Schutzkonzeptes gewidmet und aktualisiert hat. Zuletzt aktualisiert im Herbst 2025.

2. Arbeitsergebnisse der Risikoanalyse

Fragen	Ja	Nein	Anmerkungen
A. Zielgruppe			
1. Mit welchen Altersklassen wird gearbeitet? Bis 6 Jahren Nur Mädchen Nur Jungen geschlechtsgemischt 7 bis 11 Jahren Nur Mädchen Nur Jungen geschlechtsgemischt 12 bis 15 Jahren Nur Mädchen Nur Jungen geschlechtsgemischt 16 bis 24 Jahren Nur Mädchen Nur Jungen geschlechtsgemischt	 X X X X		 DJT, BJT, Wallfahrt, Bastian on Tour, Fahnenschwenken, Bambiniwettbewerb zzgl. Schießsport zzgl. Aus- / Fortbildung, Gremien
2. Sind unterschiedliche Altersklassen in einer gemeinsamen Gruppe?	X		Bambini-, Schüler- und Jungschützenklasse
3. Gehören körperbehinderte Kinder und Jugendliche zur Gruppe?	X		
4. Gehören geistig behinderte Kinder und Jugendliche zur Gruppe?	X		
5. Werden gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Verhaltensregeln (Verhaltenskodex, Gruppenregeln) entwickelt?		X	Zu unseren Veranstaltungen gibt es entsprechende Verhaltenskodizes und Gruppenregeln
6. Werden gemeinsam Konsequenzen bei Verletzungen dieser Regeln entwickelt?		X	Zu Veranstaltungsbeginn wird über mögliche Konsequenzen informiert
7. Gibt es Regeln in Bezug auf Medien und Öffentlichkeit (Facebook, Handy, Internet)?	X		Siehe Verhaltenskodex
8. Sind alle Regeln den Eltern und dem Vorstand bekannt?	X		Ziel ist die Verbreitung der Regeln über den Verhaltenskodex
9. Werden die Eltern und der Vorstand über das Programm, Aktionen, etc. informiert (Tätigkeitsbericht, Elternbrief, etc.)?	X		Siehe Ausschreibungen
B. Struktur / Rahmenbedingungen			
1. Gibt es für die Veranstaltungen eine feste Anfangs- und Endzeit?	X		Siehe Ausschreibungen / Infomaterial
2. Sind die Veranstaltungen ausschließlich für die Schützenjugend reserviert?		X	Unterscheidung Schießsport / öffentliche Veranstaltung
3. Sind diese Zeiten den Eltern und den Verantwortlichen bekannt?	X		Wenn Ausschreibung / Infomaterial bekannt
4. Sind mindestens zwei Verantwortliche bei den Veranstaltungen (Schießtraining, Fahnenschwenken, Gruppentreffen) anwesend?	X		Unsere Verantwortlichen sind entsprechend der Anforderungen qualifiziert

5. Sind diese Verantwortlichen (Gruppenleiter:innen, Jugendleiter:innen, Schießleiter:innen) ausgebildet?	X		Entsprechend der Ausbildung der Jugend- und Schießsportverbände
6. Finden regelmäßige Fortbildungen / Auffrischungen für die Verantwortlichen statt?	X		Fortbildungen / Auffrischungen sind alle 3 Jahre verpflichtend
7. Sind die Verantwortlichen im Besitz eines gültigen Erste-Hilfe-Nachweises?	X		Es werden jährliche Ausbildungen angeboten
8. Hat jede:r Verantwortliche ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt?	X		Ist für uns ein wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzeptes; siehe Persönliche Eignung
9. Ist die Einsichtnahme in dieses Zeugnis datenschutzrechtlich geregelt?	X		Liste liegt in der Geschäftsstelle, Einsichtnahme wird über Dachverband BDKJ DV Köln durchgeführt
10. Sind den aktuellen Verantwortlichen die verbandliche Grundhaltung (Allgemein / Prävention), sowie die Verhaltensregeln bekannt und wurden diese mit der Unterschrift bestätigt?	X		Die entsprechenden Dokumente werden in der Geschäftsstelle archiviert
11. Wird neuen Verantwortlichen die verbandliche Grundhaltung (Allgemein / Prävention), sowie Verhaltensregeln bekannt gemacht und werden diese unterschrieben?	X		Die entsprechenden Dokumente werden in der Geschäftsstelle archiviert
12. Ist die Grundhaltung in der Satzung verankert?	X		Die jeweils gültige Präventionsordnung ist in der aktuellen Satzung des BdSJ DV Köln verankert.
13. Sind bei geschlechtsgemischten Gruppen eine weibliche und ein männlicher Verantwortliche:r anwesend?	X		
14. Tauschen sich die Verantwortlichen in einem Teammeeting über die Gruppenarbeit aus?	X		
15. Gibt es einen regelmäßigen und gleichberechtigten Austausch bezüglich der Kinder- und Jugendarbeit zwischen den verschiedenen Ebenen / Gremien?	X		
16. Wählen die Kinder und Jugendlichen ihren Jugendvorstand?	X		Über ein Delegiertensystem von Bruderschaft zu Bezirk zu Diözesanverband
17. Bestimmen und planen die Kinder und Jugendlichen bei Inhalt und Programm mit?		X	Impulse können über das Delegiertensystem nach oben geleitet werden
18. Bietet die bauliche Struktur des Schützenhauses/Ort der Gruppentreffen Risiken (nicht einsehbare Räume/Ecken)?			Veranstaltungen finden an unterschiedlichen Orten statt, hier wird gesondert auf die Risiken eingegangen
19. Finden Veranstaltungen in privaten Räumen statt?		X	
20. Finden Schießsport - Veranstaltungen mit schriftlicher Zustimmung der Eltern statt?	X		Siehe Anmeldung / Ausschreibung
21. Finden Fahنشwenken - Veranstaltungen mit schriftlicher Zustimmung der Eltern statt?	X		Siehe Anmeldung / Ausschreibung

22. Sind beim Schießtraining und/oder Fahnen-schwenken regelmäßig zwei Betreuer anwesend?	X		Siehe B4
23. Finden im Rahmen eurer Veranstaltungen Übernachtungen, Umziehsituationen und (gemeinsame) Transportsituationen statt?	X		
24. Können sich die Kinder, Jugendlichen und Eltern (anonym) beschweren, z.B. über Kummerkasten, Vertrauensperson, etc.?	X		Implementierte Beschwerdewege werden laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst
25. Gibt es eine:n offizielle:n Ansprechpartner:in für Prävention und Beschwerden (ggf. m/w)?	X		Bei unseren Veranstaltungen ist der/die entsprechende Ansprechpartner:in öffentlich kommuniziert
26. Ist diese Person und/oder der Beschwerdeweg den Kindern, Jugendlichen, Eltern, BdSJ/BHDS-Vorständen, Mitgliedern bekannt?	X		Siehe Beschwerdemanagement / Homepage
27. Kennen die Verantwortlichen den/die Ansprechpartner:in für Prävention (Kinderschutz) im Diözesanverband?	X		Öffentliche Bekanntmachung / Präventionsschulung / Homepage
28. Sind den Verantwortlichen Beratungsstellen für Prävention (Kinderschutz) bekannt?	X		Präventionsschulung / öffentl. Bekanntmachung / Homepage
29. Werden Nichtmitglieder (z.B. Eltern) in der Jugendarbeit eingesetzt?		X	
30. Sind diese Nichtmitglieder durch einen Basiskurs in Prävention (Kinderschutz) ausgebildet?			Entfällt aufgrund Frage 29
31. Kennen diese Nichtmitglieder die beschlossene Grundhaltung, sowie den Verhaltenskodex des Verbandes und wurden diese unterschrieben?			Entfällt aufgrund Frage 29
32. Liegt von diesen Personen ein unterschriebener Verhaltenskodex (und Erweitertes Führungszeugnis) vor?			Entfällt aufgrund Frage 29
33. Gibt es auf unseren Veranstaltungen Alkoholausschank?	X		Der Ausschank erfolgt nach dem Jugendschutzgesetz (siehe Aushänge)

3. Persönliche Eignung / Erweitertes Führungszeugnis

Im BdSJ DV Köln engagieren sich viele Menschen auf unterschiedliche Art und Weise in verschiedenen Zusammenhängen in der Kinder- und Jugendarbeit. Hierbei gliedern wir uns in verschiedene Gremien und Arbeitsgruppen, die unterschiedlichen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben. Wir haben hierzu folgende Personenkreise zusammengefasst:

- Ehrenamtliche in der Leitung
- Ehrenamtliche in der Aus- und Fortbildung
- Ehrenamtliche bei Freizeitmaßnahmen
- Ehrenamtliche in Ausschüssen und Arbeitskreisen
- Ehrenamtliche in zeitlich begrenzten Arbeitsgruppen
- Ehrenamtliche in übergeordneten Gremien

- Hauptberufliche im pädagogischen Bereich
- Hauptberufliche im Verwaltungsbereich
- ggf. externe Dienstleister

In Bezug auf die Personalauswahl haben wir für Ehrenamtliche und Hauptberufliche zwei unterschiedliche Verfahrensweisen entwickelt. Hierbei orientieren wir uns an den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) sowie den Ausführungsbestimmungen der jeweils gültigen Präventionsordnung des Erzbistums Köln, die wir in den folgenden Punkten genauer ausführen.

Ehrenamtliche

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen wurden / werden mit Grundlageninformationen zu der Thematik „Prävention vor sexueller Gewalt“ vertraut gemacht. Diese Grundlageninformation ist eine der verpflichtenden Voraussetzungen für die ehrenamtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Jugendverband. Darüber hinaus ist je nach Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit in Bezug auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine ausführliche Schulung zur Thematik notwendig. Zu den Grundlagen und Schulungen zur Thematik, erachten wir es als notwendig, folgende verpflichtende Standards in unserem Jugendverband zu implementieren:

- Vorlage des **erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses** analog der Beschäftigung, um zu verhindern, dass rechtskräftig verurteilte Personen in unserem Jugendverband tätig werden (§ 72a SGB VIII: Führungszeugnis; entsprechend der Vorgabe des Erzbistums Köln). Wiedervorlage nach je 5 Jahren der Tätigkeit.
- Unterzeichnung des **Verhaltenskodex**
- **Schulung** zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt.
- **Gespräch** über Themen der Haltung und Prävention bei einem Aufnahmegespräch zu Beginn der Tätigkeit (oder bei einer Neuwahl in ein entsprechendes Amt). In diesem Gespräch wird auch der Verhaltenskodex des BdSJ DV Köln thematisiert, der für alle Verantwortlichen die Grundlage der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist.
- Regelmäßige **Reflexion** in den Gremien sowie kontinuierliche Begleitung.

Für Ehrenamtliche in Leitungspositionen, der Aus- und Fortbildung, sowie bei Freizeitmaßnahmen gelten darüber hinaus folgende verpflichtende Standards:

- Einen gültigen Jugendleiter:innenausweis.
- Basis-Plus Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt, die im BdSJ DV Köln Bestandteil der Jugendleiter:innenschulung ist.

Hauptberufliche

- Vorlage des **erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses** analog der Beschäftigung, um zu verhindern, dass rechtskräftig verurteilte Personen in unserem Jugendverband tätig werden (§ 72a SGB VIII: Führungszeugnis). Wiedervorlage nach 5 Jahren Beschäftigung.
- Unterzeichnung des **Verhaltenskodex** (bzw. der Selbstverpflichtungserklärung).
- **Schulung** zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt.

- **Gespräch** über Themen der Haltung und Prävention bei einem Aufnahmegespräch zu Beginn der Tätigkeit. In diesem Gespräch wird auch der Verhaltenskodex des BdSJ DV Köln thematisiert, der für alle Verantwortlichen die Grundlage der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist.
- **Regelmäßige Fortbildung**
- Regelmäßige Mitarbeiter:innen-Gespräche / Reflexion mit dem zuständigen Vorstandsmitglied
- Mit Honorarkräften und Referent:innen wird im Vorfeld (abhängig von Art und Umfang des Kontaktes zu Schutzbefohlenen) entsprechend den Vorgaben (s.o.) ein Gespräch geführt sowie ggf. die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt (siehe Tabelle in „Sicher, Stark und Selbstbewusst“).

Externe Personen oder Firmen

Werden externe Personen oder Firmen für Dienstleistungen gebucht, ist dafür Sorge zu tragen, dass genug ausgebildete Personen des BdSJ mit entsprechender Schulung vor Ort sind und sich an den Verhaltenskodex gehalten wird. Alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden des BdSJ stehen in der Verantwortung, externe Personen auf den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz hinzuweisen. Übernimmt eine externe Person oder Firma ohne Mitarbeitende des BdSJ eine Veranstaltung/ Führung/ Aktion soll vorab:

- Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (§ 72a SGB VIII: Führungszeugnis) vorgezeigt werden.
- Der Verhaltenskodex des BdSJ DV Köln unterzeichnet werden.

Die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse aller ehrenamtlich Tätigen für den BdSJ DV Köln übernimmt der/ die Bildungsreferent:in. Die vorgenommene Einsichtnahme wird mit einer entsprechenden Unbedenklichkeitsbescheinigung dem Diözesanjugenschutzmeister des BdSJ DV Köln bestätigt. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigungen werden zentral in der Geschäftsstelle des BdSJ DV Köln (unter Beachtung des Datenschutzes) archiviert. Das erweiterte Führungszeugnis verbleibt im Besitz der ehrenamtlichen Person. Die erneute Einsichtnahme erfolgt im Abstand von 5 Jahren.

Die Einsichtnahme in das Erweiterte Führungszeugnis der hauptberuflichen Mitarbeiter:innen übernimmt das zuständige Vorstandsmitglied. Die erweiterten Führungszeugnisse werden in den Personalakten archiviert. Die erneute Einsichtnahme erfolgt im Abstand von 5 Jahren.

Unsere o.g. Standards gelten für alle aktuellen, sowie zukünftige ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter:innen im BdSJ DV Köln.

Dem Schutzkonzept sind folgende Formulare angefügt:

- Antrag erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a (1) 2b BZRG (Anlage 1)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung – Dokumentation der Einsichtnahme (Anlage 2)
- Prüfraster erweitertes Führungszeugnis (Anlage 3)
- Übersicht der erweiterten Führungszeugnisse gemäß Prüfraster (Anlage 4)

4. Verhaltenskodex

Durch den Verhaltenskodex verpflichten sich unsere Mitglieder diese Grundhaltung zu leben und nach außen zu tragen. Diese Richtlinien beschreiben das Verhalten im Miteinander und sind Wegweiser in unserem ehrenamtlichen Engagement. Durch die Unterzeichnung des Verhaltenskodexes beziehen unsere Mitglieder

aktiv Stellung gegen Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt. Dieser Verhaltenskodex ist bei Diözesanveranstaltungen von allen Verantwortlichen für den Kinder- und Jugendbereich und von allen Gruppenleitern zu unterschreiben und einzuhalten. Die Ergebnisse haben wir in Leitsätzen zum Thema Verhaltenskodex und Nähe und Distanz formuliert und zusammengefasst.

Jede Person, (siehe hierzu persönliche Eignung) die im Jugendverband BdSJ DV Köln tätig ist, muss diesen Verhaltenskodex unterzeichnen. Dies gilt sowohl für aktuelle Personenkreise wie zukünftige. Begleitet werden soll diese Unterzeichnung des Verhaltenskodex mit einem Gespräch zum Thema Prävention und der Grundhaltung unseres Jugendverband BdSJ DV Köln.

Bei neuen hauptberuflichen Mitarbeitenden ist der Verhaltenskodex des BdSJ DV Köln wesentlicher Bestandteil des Arbeitsvertrages.

Wenn ein:e hauptberuflicher- oder ehrenamtlicher Mitarbeiter:in den Verhaltenskodex nicht unterschreiben möchte, kann er/ sie seine/ ihre Aufgabe mit Kindern und Jugendlichen in unserem Jugendverband BdSJ DV Köln nicht wahrnehmen.

Die Kodize und Erklärungen der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen des BdSJ DV Köln werden zentral in der Geschäftsstelle des BdSJ DV Köln verwaltet und archiviert. Dort wird ebenfalls die Liste der eingesehenen erweiterten Führungszeugnisse gelagert, sowie weitere Zertifikate über Präventionsschulungen, Nachschulungen und die Nachweise der Präventionsfachkraft.

Sollte ein:e Mitarbeiter:in des BdSJ DV Köln, gegen unseren Verhaltenskodex handeln und die Grenze von Kindern und Jugendlichen oder schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen überschreiten, finden die Handlungsempfehlungen sowie die verbindlichen Interventionswege des Erzbistums Köln Anwendung (siehe Kapitel 10).

Seit 2019 unterschreiben alle hauptamtlich Tätigen die Selbstauskunftserklärung des Erzbistums Köln. Sie besagt, dass keine Verurteilung und keine Ermittlungen im Sinne von strafbaren sexualbezogenen Handlungen gegen den Bewerber oder Bewerberin vorliegen, und die Verpflichtung zu einer Mitteilung, wenn ein solches Verfahren angestrengt wird. Auch hierauf achtet das Vorstandsmitglied, der / die den Arbeitsvertrag und den Verhaltenskodex für die neuen Mitarbeiter:innen vorbereiten.

Dem Schutzkonzept ist unser Verhaltenskodex als Anlage 5 beigelegt.

5. Grundhaltung

Unsere Grundhaltung im BdSJ DV Köln ist eine verinnerlichte Überzeugung, die unser Handeln bestimmt. Unsere Grundhaltung ist von Wertschätzung geprägt, wir leisten damit einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Prävention von sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung. So kann jedes Mitglied unseres Jugendverbandes dazu beitragen, in unserem BdSJ DV Köln eine offene und ehrliche Atmosphäre zu schaffen, die von Toleranz und Respekt geprägt ist und in der sich alle wohl fühlen können. Grundlegend für unsere wertschätzende Grundhaltung sind dabei folgende Punkte:

Kultur der Grenzachtung

Jeder Mensch hat seine individuellen Grenzen und Wohlfühlzonen. Was für die eine völlig in Ordnung scheint, kann für den anderen schon als zu viel empfunden werden. Wir wollen aufeinander achten und sensibel mit den individuellen und persönlichen Grenzen umgehen.

Respektvoller Umgang mit Nähe und Distanz

Das Leben in unserem Diözesanverband ist maßgeblich geprägt von den Beziehungen zueinander. Durch einen transparenten und verantwortungsbewussten Stil unserer Beziehungen wird die Intim- und Privatsphäre jedes/ jeder Einzelnen geachtet. Wir wollen eine gesunde Nähe leben, in der die Zusammengehörigkeit auf respektvolle Art spürbar ist.

Sprache erzeugt Realität

In unserem Sprachgebrauch schleichen sich schnell ausgrenzende, herabwürdigende oder sexistische sowie sexualisierte Ausdrucksweisen ein. Wir wollen möglichst bewusst mit unserer Kommunikation umgehen und Verletzungen und Abwertungen ansprechen.

Sicherer Ort

Kinder, Jugendliche und hilfe- oder schutzbedürftige Erwachsene brauchen einen möglichst sicheren Ort, um sich frei entwickeln zu können. Wir wollen dazu beitragen, indem wir die uns Anvertrauten schützen und uns für die Schwächeren einsetzen.

Sicherheit, Stärke und Selbstbewusstsein

Durch unsere Arbeit im BdSJ DV Köln gestalten wir auch die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu erwachsenen Mitgliedern unserer Gesellschaft mit. Bei uns erleben sie Selbstwirksamkeit, das Recht auf eine eigene Meinung und Respekt. Wir wollen sie auf ihrem Weg zu sicheren, starken und selbstbewussten Persönlichkeiten begleiten.

Verantwortung auf allen Ebenen

Wir tragen auf allen Ebenen und in allen Bereichen unseres BdSJ DV Köln Verantwortung für die Umsetzung der Schutzkonzepte. Insbesondere unsere gewählten Funktionsträger:innen leben unsere Grundhaltung vor und können für die notwendigen Voraussetzungen sorgen. Wir wollen handlungssichere Verantwortungsträger, die sich ihrer Verantwortung im Bereich Prävention bewusst sind und sich aktiv dafür einsetzen.

Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt

Wenn wir uns aktiv gegen alle Formen von Gewalt einsetzen und offen Stellung gegen Grenzverletzungen und Machtmissbrauch beziehen, hat Gewalt keinen Platz in unseren Schützenbruderschaften. Wir wollen uns gegenseitig schützen und uns füreinander einsetzen.

Sensibilisierung der Schützenfamilie

Kindeswohl geht jede:n an. Wir wollen alle Mitglieder sensibilisieren und ihnen die nötigen Informationen und Handlungsweisen mitgeben, um zur wertschätzenden Grundhaltung und zur gelingenden Präventionsarbeit beizutragen.

Qualifizierung

Handlungssicherheit gewinnt man durch Qualifikation und Erfahrung. Wir bieten auf allen entsprechenden Ebenen breitgefächerte Schulungen für alle Verantwortungsbereiche an.

6. Beschwerdewege / Beschwerdemanagement

Wir sorgen dafür, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unserem Jugendverband neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Diese Rechte stärken sie selbst und geben uns neue Sichtweisen auf den Jugendverband und unsere Jugendarbeit. Junge Menschen, die sich sicher, stark und selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind auf die Gefahren des Alltags besser eingestellt und geschützt. Durch einen angemessenen Umgang mit Beschwerden können wir wachsen und uns auf die Änderungen der Bedürfnisse junger Menschen besser einstellen.

Dieses Entwicklungspotenzial wollen wir weiter nutzen, um bestehende Strukturen, Abläufe und Veranstaltungen zu reflektieren, sowie unser eigenes Handeln kritisch zu hinterfragen. Beschwerden bringen Veränderungen mit sich, die sich qualitativ auf unseren Jugendverband auswirken.

Aus diesen Beschwerden beziehen wir die Möglichkeit für unsere Funktionär:innen an ihren Kompetenzen wie z.B. ihrer Selbstwahrnehmung zu arbeiten. Ebenso erwerben wir erweiterte soziale Kompetenzen, durch die Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen Anderer, indem wir Lösungen und Strategien entwickeln oder Kompromisse aushandeln. Dies gilt selbstverständlich auch für unsere jungen Menschen innerhalb des Verbandes.

Das Wort „Beschwerde“ klingt zunächst eher negativ. Wenn sich jemand beschwert, ist das in der Regel, weil etwas nicht gut gelaufen ist oder sonst irgendein Anlass für Kritik besteht. Wir wollen jedoch die Beschwerde grundsätzlich als Entwicklungsmöglichkeit betrachten, als Chance etwas (nachhaltig) zu verbessern und zu verändern. Wir nehmen eine Beschwerde zum Anlass, Strukturen zu hinterfragen oder eine andere Sicht auf die Dinge zu erhalten...! Der BdSJ DV Köln möchte eine **positive Beschwerdekultur** anstoßen und diese grundlegend und nachhaltig im Verband etablieren.

Die möglichen Beschwerdewege:

1. Mündliche Beschwerde
2. Schriftliche Beschwerde
3. Anonyme Beschwerde
4. Digitale Beschwerde
5. Notfallnummer
6. Direkte Ansprache von verantwortlichen Personen

Unsere verschiedenen Zielgruppen („Wer könnte sich beschweren?“):

- Teilnehmer:innen bei Veranstaltungen
- Besucher:innen von Veranstaltungen
- Eltern
- Mitglieder von Vorstand und Gremien
- Verantwortliche in Bruderschaften und Bezirken

Auch unterscheiden wir zwischen verschiedenen Möglichkeiten der „Dringlichkeit“ einer Beschwerde. Zum Beispiel ist zu unterscheiden, ob eine sofortige Intervention notwendig ist (z.B. bei „akuter Grenzverletzung“ bei einer laufenden Veranstaltung). Andere Beschwerden wiederum erfordern ggf. ein Gespräch mit verschiedenen Personen und müssen gut vorbereitet werden. Ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch muss

anders bearbeitet werden als ein Hinweis auf einen Übergriff (vgl. Verfahrenswege des Erzbistums Köln). Jedoch ist in jedem Fall eine intensive und zeitnahe Bearbeitung durch die zuständigen Personen erforderlich.

Auf unseren mehrtägigen Veranstaltungen gibt es einen (bestenfalls zwei) Ansprechpartner:innen für das Thema Beschwerden / Prävention / Intervention. Er (oder sie) ist über eine Notfallnummer und persönlich zu erreichen. Zuständig hierfür im BdSJ DV Köln ist die Präventionsfachkraft (bzw. Referent:in) sowie der/ die Diözesanjugenschutzmeister:in. Jede Person, die sich beschweren möchte, kann dies auch bei einer Person seines / ihres Vertrauens tun und / oder die Beschwerdewege bzw. Ansprechpartner:innen des Erzbistums Köln in Anspruch nehmen. Je nachdem kommt auch eine Beschwerde über die BdSJ Bundesstelle in Frage (z.B. betreffend den BJT, etc.). Unsere Beschwerdewege im Einzelnen:

- Beschwerdeformular auf unserer Homepage (auch anonym nutzbar)
- E-Mail an die Präventionsfachkraft und / oder den / die Diözesanjugenschutzmeister:in
- telefonisch über die Geschäftsstelle des BdSJ DV Köln
- auf unseren Veranstaltungen: Ansprechpartner:in und Notfallnummer
- persönlich (Präventionsfachkraft und geschäftsführender Vorstand)
- in schriftlicher Form eines Formulars in der Basti-Box (Kummerkasten: auch anonym nutzbar)
- ggf. weitere Möglichkeiten (z.B. Brief)

Beschwerden werden von uns zeitnah und wertschätzend bearbeitet. Jede Beschwerde wird von uns ernst genommen und seriös behandelt. Dabei achten wir selbstverständlich auf den Datenschutz sowie ggf. auf den Betroffenenenschutz. Auch die Verfahrenswege des Erzbistums Köln behalten wir stets im Blick. Je nach Beschwerde behandeln wir den Sachverhalt im geschäftsführenden Vorstand. Eine angemessene Rückmeldung und Behandlung mit dem/ der Beschwerdeführer:in wird angestrebt.

Alle Beschwerden werden dokumentiert und entsprechend dem Datenschutz aufbewahrt. Treffen und Gespräche werden protokolliert. Dies dient u.a. einer angemessenen Qualitätssicherung sowie einer stetigen Evaluation unserer Präventions- und Interventionsmaßnahmen. Eine regelmäßige Auswertung und Reflexion unserer Maßnahmen sind für uns selbstverständlich und Bestandteil unserer Arbeit. Wir hinterfragen auch die Beschwerdewege und das Beschwerdemanagement regelmäßig. Gibt es viele Beschwerden? Sind Anpassungen im Konzept notwendig? Oder: Gibt es keine Beschwerden? Sind vielleicht die Beschwerdewege nicht allen zugänglich oder bekannt...?!

Dem Schutzkonzept ist das Formular für Anregungen, Beschwerden und Informationen als Anlage beigelegt.

Präventionsfachkraft des BdSJ DV Köln (Stand Veröffentlichung):

Florian Schmidt
Telefon: 0221 16426562
Fax: 0221 16426565
referat@bdsj-koeln.de

Diözesanjugenschutzmeister des BdSJ DV Köln (Stand Veröffentlichung):

c/o Geschäftsstelle
Telefon: 0221 16426562
Fax: 0221 16426565

7. Qualitätsmanagement / Öffentlichkeitsarbeit

Überprüfung und Weiterentwicklung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen

Ein Schutzkonzept ist nur dann effektiv und nützlich, wenn es nicht „in einer Schublade versauert“ oder noch schlimmer: wenn es niemand kennt. Um ein *nachhaltiges* Schutzkonzept zu entwickeln bzw. in unserem Jugendverband zu implementieren braucht es u.a. eine regelmäßige und gewissenhafte Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sowie aller Schulungs-, Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

Hierfür stehen folgende Standards für den BdSJ DV Köln:

- Das Thema Schutzkonzept / Prävention / Reflexion ist regelmäßig Gegenstand in Vorstandssitzungen sowie Teamsitzungen der Schulungsteams. Auf Klausuren werden entsprechende Inhalte vorbereitet und besprochen.
- Gemeldete / beobachtete Grenzverletzungen und Übergriffe werden im Leitungsteam und in den jeweiligen Gremien (Vorstand, Schulungsteam etc.) thematisiert. Nach einem solchen Fall ist eine angemessene Reflexion vorzunehmen: Was ist gut gelaufen? Was ist nicht gut gelaufen? Was muss geändert werden, z.B. in unserem Konzept oder vor Ort?
- Kinder und Jugendliche können sich auf unseren Veranstaltungen mittels eines Meckerkastens oder eines Beschwerdeformulars beschweren. Dies ist in Form einer „Basti-Box“ möglich. Mithilfe dieser kann man sich vor Ort (bei Bedarf anonym) mitteilen. Um die Anonymität zu gewährleisten, benutzen wir die „Basti-Box“ auch für Fragen / Anregungen zu Angeboten des BdSJ DV Köln. Die „Basti-Box“ wird immer von zwei Personen geleert und die Inhalte sortiert. Um die Anonymität noch einmal zu unterstreichen, haben wir im Rahmen der Erarbeitung des Schutzkonzeptes ein Formular entwickelt, das sich gleichermaßen für Anregungen, Beschwerden und zur Informationsweitergaben richtet. Unserem Schutzkonzept ist dieses Formular als Anlage (6) angefügt.
- Zusätzlich möchten wir in Zukunft einen QR-Code auf unseren Veranstaltungen aufhängen, der zu dem anonymen Beschwerdeformular auf unserer Homepage führt. Wir erhoffen uns, dass so Barrieren abgebaut werden können und wir der zunehmenden Digitalisierung gerecht werden.
- Über unsere Schutzmaßnahmen, das Institutionelles Schutzkonzept, Präventionsschulungen, etc. informieren wir sowohl intern als auch extern. Wir tragen unsere Bemühungen nach außen und verstehen uns als Service-Stelle bei Fragen und Anliegen rund um das Thema Prävention. Eltern, Kinder, Jugendliche, Vereine, Bruderschaften, Bezirke, können sich gerne und jederzeit an uns wenden und erhalten Hilfe und Unterstützung bei ihren Anliegen. Unser Schutzkonzept ist transparent und nachvollziehbar und für alle im BdSJ DV Köln zugänglich.
- Verstöße gegen das Schutzkonzept werden angesprochen bzw. entsprechend der aktuellen Verfahrenswege des Erzbistums Köln behandelt.
- Rückmeldungen zum Institutionellen Schutzkonzept aus allen Bereichen und von jeder Ebene werden ernst genommen und ggf. als Anregung zur Überarbeitung gesehen. Fragen und Rückmeldungen jedweder Art zum Schutzkonzept sind ausdrücklich erwünscht. Diese Rückmeldungen werden zur Weiterentwicklung herangezogen, auch externe Beratung schließen wir nicht aus.
- Bei einem Fall von Gewalt in einer unseren Bruderschaften / Bezirken / Diözesanebene bieten wir unsere Hilfe und Unterstützung an. Auch Beratungsstellen werden zu Rate gezogen, sowie die entsprechenden Stellen im Erzbistum Köln. Uns ist wichtig, dass es nicht nur um den „Betroffenenschutz“ geht, sondern dass auch die jeweilige Gruppe / Einrichtung / Verein / Ebene betreut werden muss.

- In Folge eines aufgetretenen Falls sexualisierter oder anderer Gewalt, nach Neuwahlen des Vorstandes und grundsätzlich alle fünf Jahre ist das Institutionelle Schutzkonzept auf Aktualität, Durchführbarkeit und Wirksamkeit zu überprüfen. Diese Anlässe sind stets für eine Weiterentwicklung / Qualitätssicherung zu nutzen. Eine regelmäßige Überprüfung, sowie das Hinterfragen unserer Maßnahmen, ist für uns selbstverständlich.
- Wir achten stets auf Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Beschuldigten. Im Krisenfall stellen wir sicher, dass alle Vorgänge rechtlich einwandfrei behandelt werden. Im Zweifelsfall und bei Bedarf ziehen wir geeignetes Fachpersonal zu Rate.
- Über das Institutionelle Schutzkonzept bzw. Gewaltschutzkonzept tauschen wir uns regelmäßig mit allen Gremien aus. Vor allem mit den (Präventions-)Schulungs-Teams analysieren wir diverse Vorgänge und entwickeln in regelmäßigen Abständen das Schulungskonzept weiter, insbesondere was die Präventionsschulungen und Vertiefungsveranstaltungen betrifft. Auch die Qualitäts-Standards unserer Schulungen werden regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt.
- Eine regelmäßige Überprüfung unserer Beschwerdewege, Risikoanalyse, Verhaltenskodex, usw. findet ebenfalls bei Bedarf statt, spätestens alle fünf Jahre.

Für die Einhaltung der Qualitätsstandards und das Qualitätsmanagement ist der Vorstand des BdSJ DV Köln verantwortlich. Die Präventionsfachkraft berät den Vorstand und arbeitet an und in den Bereichen des Institutionellen Schutzkonzepts mit.

8. Präventionsschulungen

Ein wichtiger und grundlegender Aspekt in unserem Jugendverband und zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen ist eine qualifizierte und fundierte Aus- und Fortbildung zum Thema Prävention vor sexueller Gewalt sowie weiterer Formen der Gewalt. Alle Personenkreise, die Minderjährige und / oder schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben werden im Bereich Prävention gegen sexualisierte Gewalt gemäß den Bestimmungen der jeweils gültigen Präventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz geschult. Ebenfalls werden alle Vorstände nach § 26 BGB im BdSJ DV Köln, entsprechend geschult, auch wenn diese keinen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, da sie strukturell verantwortlich sind und für den Alltag sowie für den Fall der Fälle Handlungssicherheit brauchen.

Inhalte und Umfang der Schulungen

- 1.) **Basis-Plus Präventionsschulung** angelegt auf
8 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten verpflichtend für:
Siehe Listung unter persönliche Eignung zzgl. Jugendleiter / Jungschützenmeister,
Jugendschießleiter
Diese Basisschulung gilt 5 Jahre.
- 2.) **Vertiefungsveranstaltung „Nähe und Distanz“ / „Schutzkonzept“** angelegt auf
4 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten verpflichtend für:
Unter 1.) genannte Personenkreise nach Ablauf der Basis- / Präventionsschulung
Diese Vertiefungsveranstaltung gilt ebenfalls 5 Jahre.

Die o.g. Präventionsschulungen werden jährlich im Rahmen des Schulungsprogramms des BdSJ DV Köln angeboten, darüber hinaus ist eine Schulung in Bezirken und Bruderschaften möglich und angestrebt. Die Aus- und Fortbildungen werden in Zusammenarbeit von dem / der Bildungsreferent:in, der Präventionsfachkraft, sowie vom BdSJ DV Köln Schulungsteam konzipiert und umgesetzt. Hierzu werden in regelmäßigen Abständen die Schulungsinhalte an die jeweils gültige Präventionsordnung angepasst. Bei Bedarf wird auch die Auswahl der Themen angepasst. Unsere Fortbildungsangebote umfassen auch weitere Formen der Gewalt wie Peer-Gewalt, Mobbing, Cyber-Mobbing, Cybergrooming, virtuelle Gewalt, psychische Gewalt, Machtmissbrauch, usw.

In Bezug auf sexualisierte Gewalt ist es wichtig, darüber Bescheid zu wissen. Deshalb bieten wir auch Fortbildungen im Bereich sexuelle Bildung an. Sexuelle Bildung ist ein wichtiger Baustein in der Präventionsarbeit. Deswegen finden sich dazu Themenbereiche in unseren Aus- und Fortbildungen.

Darüber hinaus erkennen wir auch alle Aus- und Fortbildungsangebote entsprechend der jeweils gültigen Präventionsordnung des Erzbistums Köln und deren Träger an.

Die Inhalte der Fortbildung entsprechen den Vorgaben der jeweils gültigen Präventionsordnung des Erzbistums Köln. Diese sind je nach Umfang der Schulung insbesondere folgende:

- Definition Kindeswohl
- Formen der Kindeswohlgefährdung
- Definition und Einordnung von sexualisierter Gewalt
- Rechtliche Bestimmungen
- Nähe und Distanz
- Kommunikation und Konfliktfähigkeit
- Eigene emotionale und soziale Kompetenz
- Definitionen und Formen von Grenzverletzungen, Übergriffen und strafbaren Handlungen
- Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und Grenzen anderer
- Zahlen und Fakten von Kindeswohlgefährdung
- Strategien von Täter / Täterinnen
- Gefühle und Reaktionen (Psychodynamiken) der Betroffenen
- Präventionsmöglichkeiten und Schutzstrukturen
- Interventionsmöglichkeiten bei Vermutungen
- Aufzeigen von Netzwerken
- Umgang mit dem EFZ
- Verhaltenskodex

Wir streben mit unserer Aus- und Fortbildung eine offene und transparente Kultur der Achtsamkeit an und leben diese allen Ebenen vor. Dies betrifft alle Gremien in unserem BdSJ DV Köln, nicht nur die der Aus- und Fortbildung.

9. Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Das Risiko von Gewalt und Missbrauch betroffen zu werden sinkt deutlich, wenn Kinder und Jugendliche **Sicher, Stark und Selbstbewusst** sind. Wir sind in unseren Vereinen bzw. Bruderschaften und Bezirken sowie auf der Diözesanebene mitverantwortlich für alle unsere jungen Mitglieder sowie jungen Menschen, die an unseren Veranstaltungen teilnehmen.

Im BdSJ DV Köln tragen wir einen Teil zur Entwicklung und Sozialisation junger Menschen bei. Wir sind ein demokratischer Jugendverband, in dem Kinder und Jugendliche Mitspracherechte haben. Auch das (Schieß-) Training und die regelmäßigen Kinder- und Jugend-Treffen können Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein stärken. Wir können all das unterstützen und die uns anvertrauen Kinder und Jugendlichen animieren, sich für ihre Interessen und Bedürfnisse einzusetzen.

Deswegen setzt sich der BdSJ DV Köln dafür ein, dass es auf jeder Ebene einen Jugendvorstand gibt, der auch von der Jugend selbst gewählt wird. Die Kinder und Jugendlichen müssen im Verein ihre eigenen Interessen und Meinungen vertreten können. Wir wollen damit ihre Mündigkeit unterstützen und ihnen durch das entgegengebrachte Vertrauen „den Rücken stärken“. Außerdem nehmen wir die Kinder und Jugendlichen damit ernst und wir zeigen ihnen, dass wir Rücksicht auf sie nehmen. Das unterstützt die Heranwachsenden bei der Entwicklung ihrer selbstbestimmten Persönlichkeit.

Darüber hinaus versuchen wir auf unseren Veranstaltungen und Schulungen sowie in unserer täglichen Arbeit die Bedürfnisse und den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen. Wir muntern sie dazu auf, dass sie ihre Meinung sagen und binden sie in die demokratischen Vorgänge und Gremien aktiv mit ein. Sowohl der allgemeine Umgang als auch die Methoden, Diskussionen, Sitzungen, Klausuren und ganz allgemein auch unsere Kommunikation sind geprägt von grundsätzlicher Wertschätzung und respektvollem Umgang untereinander. Diese „Grundhaltung“ wollen wir nach innen und nach außen tragen und wir wollen diese auch auf unseren Schulungen vermitteln, vorleben und weitergeben.

Wir sind Vorbilder für unsere Kinder und Jugendlichen, dessen müssen wir uns bewusst sein. Jeder Erwachsene trägt dazu bei, den jungen Menschen vorbildlich gegenüberzutreten. Auch dadurch lernen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sich zu artikulieren und ihre Probleme anzusprechen. Durch einen angemessenen und partnerschaftlich-demokratischen Umgang und ein vorbildliches Verhalten der Erwachsenen können Kinder und Jugendliche viel lernen. Durch Ermutigung und Auseinandersetzung kann ein junger Mensch gestärkt werden. Dazu gehören z.B. unsere Präventionsgrundsätze:

Präventionsgrundsätze

Im alltäglichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen, besonders aber auch in der Kinder- und Jugendarbeit, sind die bisher entwickelten Grundsätze aus der Präventionsarbeit wichtig. Sie in den "alltäglichen" Umgang untereinander zu integrieren, sollte Ziel jeder Form von Kinder- und Jugendarbeit sein.

Kinder und Jugendliche sollen sich **sicher, stark und selbstbewusst** fühlen, deswegen vermitteln wir ihnen u.a. folgendes:

1. Es gibt angenehme, aber auch unangenehme Gefühle und diese sollen/können auch ausgedrückt werden. Es gibt auch "komische" Gefühle, die positiv und negativ zugleich sein können.
2. Ebenso gibt es gute und schlechte Geheimnisse. Schlechte Geheimnisse machen ungute (schlechte) Gefühle und dürfen (müssen) weitergesagt werden. Das ist kein Verpetzen.
3. Jede:r hat das Recht "nein" zu sagen, wenn etwas geschieht, was unangenehme Gefühle macht.
4. Jede:r hat das Recht auf den eigenen Körper. Niemand darf eine:n andere:n berühren, wenn dies nicht gewollt ist.
5. Es gibt sexualisierte Gewalt! Täter:innen sind meist Menschen, die bekannt/ verwandt sind. Das heißt nicht der "böse Mann" ist vermutlich der Täter, sondern jemand, den man kennt und vielleicht gern hat, der aber eine Grenze verletzt.
6. Erwachsene wissen, dass es sexualisierte Gewalt gibt. Sie haben die Aufgabe, sensibel hinzuhören, wenn Kinder und Jugendliche diesbezüglich etwas erzählen.
7. Sexualisierte Gewalt und andere Gewaltformen können oft auch online geschehen. Wir achten auf unsere Umgangsformen im Netz, weil viele Kinder und Jugendliche beispielsweise auf Social Media unterwegs sind.

10. Intervention

Bei der Auseinandersetzung mit der gesamten Thematik, haben wir uns im BdSJ DV Köln viele Gedanken gemacht, wie ein weiteres Vorgehen aussehen sollte, wenn Grenzverletzungen, Übergriffe geschehen oder sogar ein Verdachtsfall besteht. Wenn ein Verdacht aufkommt, oder uns eine Beschwerde erreicht (siehe Kapitel 6.) gilt es zunächst, Ruhe zu bewahren! Die notwendigen Schritte zur Intervention werden in unseren Präventionsschulungen vermittelt.

Wir haben für uns folgende Vorgehensweisen vorgesehen:

Grenzverletzung

Grenzverletzungen passieren, wenn Personen mit ihrem Verhalten bei Anderen eine Grenze überschreiten. Dieses kann in dieser Form überall vorkommen. Bei Beschwerden oder Wahrnehmung dieser Grenzverletzung sind wir verantwortlich dieses zu erkennen und umgehend zu korrigieren.

Wir beziehen als Leitung aktiv Stellung, in dem wir bei Grenzverletzungen durch uns oder andere...

1. ... die Situation wahrnehmen.
2. ... die Situation stoppen oder die Beobachtung ansprechen.
3. ... unser Gefühl dazu benennen und auf Verhaltensregeln hinweisen
4. ... eine Entschuldigung aussprechen oder anleiten.
5. ... unser Verhalten ändern oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formulieren

Übergriff

Übergriffe passieren, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten trotz Ermahnung nicht korrigieren, sondern wiederholen. Übergriffiges Verhalten passiert nicht mehr zufällig oder aus Versehen (z.B. ständige anzügliche Bemerkungen, Voyeurismus, „lockerer“ Umgang mit Pornographie, häufiges Sprechen über sexuelle Intimitäten). Reichen pädagogische Maßnahmen nicht aus, droht eine Kindeswohlgefährdung. Davor muss kirchliche Jugendarbeit auf allen Ebenen Kinder und Jugendliche schützen.

Wir beziehen als Leitung aktiv Stellung, indem wir bei Übergriffen...

1. ... die Situation wahrnehmen.
2. ... die Situation stoppen, unsere Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
3. ... unsere Gefühle dazu benennen.
4. ... eine Verhaltensänderung einfordern.
5. ... das weitere Vorgehen mit einem Leitungskollegen oder einer Leitungskollegin besprechen.

Hinweis: Der Übergang von einer Grenzverletzung zu einem Übergriff ist oft nicht eindeutig oder exakt zu definieren.

Straftat

Wenn ein begründeter Verdacht auf eine Straftat / Missbrauch vorliegt, gibt es zwei Wege zur direkten Handlung und Nachsorge:

1. Wenn ein begründeter Verdachtsfall außerhalb kirchlicher Zusammenhänge besteht, gehen wir vor wie in der jeweils gültigen Präventionsordnung beschrieben.
2. Wenn ein Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten durch einen hauptberuflichen oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden vorliegt, haben wir die Verpflichtung, den Fall bei einer Ansprechperson im Erzbistum Köln zu melden. Die Stabstelle für Intervention spricht mit dem/der Betroffenen und Beschuldigten und stellt ggf. den Kontakt zur Staatsanwaltschaft, zum Jugendamt und zum Träger her.

Wenn ein Verdachtsfall durch einen hauptberuflichen oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden vorliegt, gilt es anschließend, ggf. die betroffene Gruppe zu beraten und eine Nachsorge anzubieten. Hierfür gibt es ein Konzept im Erzbistum Köln, welches wir anwenden werden.

Außerdem muss das vorliegende Gewaltschutzkonzept nach einem Verdachtsfall überprüft werden, um ggf. Sicherheitsmängel festzustellen und auszuschließen.

Ob und wie die Öffentlichkeit und die Presse eingeschaltet werden, wird in Absprache mit dem Erzbistum Köln geklärt. – Gegebenenfalls sorgen wir nach der Intervention im Fall der Fälle für eine angemessene nachhaltige Aufarbeitung innerhalb der Bruderschaft / dem Bezirk. Hierzu kooperieren wir mit dem / der Präventionsbeauftragten des Bistums Köln, der / die die Klärung und Koordination der nachhaltigen Aufarbeitung übernimmt. Wir haben im Blick, dass zudem sowohl Betroffene als auch Täter:innen Unterstützung / Hilfsangebote brauchen.

Hierfür haben wir Handlungsleitfäden entwickelt, die diesem Schutzkonzept angefügt sind. (Anlage 7 + 8)

11. Kontaktadressen & Links

Alle Kontaktadressen/ Namen beziehen sich auf den aktuellen Stand bei Veröffentlichung des institutionellen Schutzkonzepts. Änderungen können den jeweils angegebenen Internetadressen der entsprechenden Institution entnommen werden.

BdSJ DV Köln

Florian Schmidt (Präventionsfachkraft)

Telefon: 0221 16426562

E-Mail: referat@bdsj-koeln.de

Website: <http://bdsj-koeln.de/>

Diözesanjugenschützenmeister*in

Telefon: 0221 16426562

Website: <http://bdsj-koeln.de/>

BdSJ Bundesstelle

Simone Seidenberg // *Bundesjugendreferentin*

Tel. 02171/7215-27

E-Mail: referat@bdsj.de

Website: <http://www.bdsj.de/>

Koordinationsstelle Prävention des Erzbistums Köln

Katja Birkner

Präventionsbeauftragte, Leiterin Stabsstelle Prävention – Tel.: 0221 1642-1500

E-Mail: praevention@erzbistum-koeln.de

Website: <http://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/index.html>

Weitere wichtige Kontaktdaten des Erzbistums finden sich auf der Internetseite:

http://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexueller_missbrauch/. Um den personellen Veränderungen der Stabstelle Prävention im Erzbistum Köln gerecht zu werden verweisen wir an dieser Stelle auf die Homepage und nicht auf einzelne, mit Namen benannte, Personen.

Amt für Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt Stadt Köln)

Kalk Karree
Ottmar-Pohl-Platz 1
51103 Köln
Telefon 0221 / 221-0

Zartbitter Köln e.V.
Sachsenring 2 – 4
50677 Köln
Tel. +49 221 – 31 20 55
info@zartbitter.de
Website: http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_index.php

Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V. – Verein gegen sexuellen Missbrauch

Darmstädter Straße 101
65428 Rüsselsheim
Tel. 06142/965760
info@wildwasser.de
Website: www.wildwasser.de

116 111 – Die Nummer gegen Kummer – Das Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche

anonym und kostenlos
vom Handy und Festnetz
montags – samstags
von 14 – 20 Uhr

Kein Täter werden

<https://www.kein-taeter-werden.de/story/start.html>

Universitätsklinikum Düsseldorf
Telefon: +49 211 811 9303
E-Mail: praevention@med.uni-duesseldorf.de

www.hilfe-Telefon-missbrauch.online

Bestätigung

zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt

Name/Vorname:

Anschrift:

ist für den Träger:

ehrenamtlich tätig oder wird ab dem

eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a (1) 2b BZRG, welches hierdurch beantragt wird.

Es wird bestätigt, dass die Voraussetzungen gem. § 30 a Absatz 1 BZRG vorliegen.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig bestätigt, dass die Voraussetzung für eine Gebührenbefreiung gem. § 12 JVKost0 vorliegt.

Es wird darum gebeten, das erweiterte Führungszeugnis **ausschließlich** an die Adresse des Antragstellers zu senden!

Ort/Datum:

Unterschrift / Stempel des Trägers:



**Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse
Ehrenamtlicher des freien Trägers der Jugendhilfe gemäß § 72a SGB VIII**

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz ist zu überprüfen ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden ist.

Wir weisen darauf hin, dass entsprechend § 72 a SGB VIII jede Person von einer Tätigkeit in der Jugendarbeit auszuschließen ist, die entsprechend den oben angeführten Paragraphen rechtmäßig verurteilt ist.

Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein. Eine erneute Einsichtnahme ist nach fünf Jahren vorzunehmen.

Vorname

Nachname

Anschrift

Die oben genannte Person hat ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt.

Das erweiterte Führungszeugnis wurde ausgestellt am:

Datum

Es ist kein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden.

Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der oben angegebenen Daten einverstanden. Gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 72a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet.

Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den freien Träger der Jugendhilfe zu löschen. Kommt es zu keiner Mitarbeit sind die Daten unverzüglich zu löschen.

Ort, Datum

Unterschrift

Person die die Einsicht vorgenommen hat

Unterschrift

o.g. Person

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Der BdSJ DV Köln will jungen Menschen sichere Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen sie sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit im Bund der St. Sebastianus Schützenjugend im Diözesanverband Köln. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch Verantwortliche oder durch die ihnen anvertrauten, jungen Menschen begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.

Ich bin mir meiner Verantwortung und Vorbildfunktion im BdSJ DV Köln gegenüber jungen Menschen bewusst und verhalte mich entsprechend verantwortungsvoll.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit der persönlichen und individuellen Auffassung von Nähe und Distanz um. Ich beachte dies sowohl auf der körperlichen und seelischen Ebene als auch im Umgang mit Medien, wie beispielsweise Handy und Internet.
- Grenzverletzungen, die ich wahrnehme, müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Bei Einzelkontakt zwischen mir und Schutzbefohlenen, muss dieser räumlich zugänglich, begründbar und nachvollziehbar sein.
-

Sprache erzeugt Realitäten

- Ich weiß, dass sich in unserem Sprachgebrauch schnell ausgrenzende oder sexualisierte Ausdrucksweisen einschleichen. Ich achte darauf, dass ich bewusst mit meiner Kommunikation umgehe, solche Ausdrucksweisen unterlasse sowie Verletzungen und Abwertungen anderer anspreche.

Sicherer Ort

- Ich Sorge dafür, dass sich in unseren Reihen niemand für etwas schämen muss.
Es ist immer der größtmögliche Schutz der Intimsphäre jedes Einzelnen zu gewährleisten.
Mir ist bewusst, dass es besonders sensible Räume gibt, in denen Kinder und Jugendliche eines besonderen Schutzes bedürfen. Dies sind beispielsweise:
 - o Umkleiden
 - o Sanitärbereiche
 - o Schlafräume
 - o Schützenstand
- Ich trage Sorge dafür, dass bei Veranstaltungen und Treffen alle einen sicheren Ort der Begegnung und Gemeinschaft finden.
- Ich Sorge für eine transparente Atmosphäre bei Veranstaltungen, besonders lege ich hierbei Wert auf eine gute Kommunikation zu allen Beteiligten (jungen Menschen / Verantwortliche / Eltern) indem ich Informationen im Vorfeld teile (Ausschreibungen, Tagesabläufe, Wer? Wann? Wo?)

- Die Trennung zwischen den Geschlechtern (bzgl. Schlafräumen, Sanitäranlagen und Umkleiden), zu mir und anderen Aufsichtspersonen, sowie den Schutz- oder Hilfsbedürftigen achte ich.

Sicherheit, Stärke und Selbstbewusstsein

- Ich trage dazu bei, dass sich Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene in unserer Gemeinschaft stark, sicher und wohl fühlen, indem ich auf ihre individuellen Fähigkeiten eingehe und ihr Selbstbewusstsein stärke.
- Ich respektiere jeden Menschen mit seinen Stärken und Schwächen und lache niemanden aus.

Verantwortung auf allen Ebenen

- Meine Position innerhalb der Gruppierung nutze ich nicht aus.
- Ich mache keine Geschenke und nehme keine Geschenke an, aus denen irgendwelche Abhängigkeiten entstehen können.
- Ich hinterfrage unsere Bräuche, Traditionen und Rituale im Hinblick auf mögliche Grenzverletzungen für den/ die Einzelne:n.

Schutz vor Grenzverletzung und Gewalt

- Im Rahmen meiner Aufsichtspflicht achte ich auf die Vermeidung von Gefahrenquellen.
- Ich achte darauf, dass ich mich aktiv gegen alle Formen von Gewalt einsetze und offen Stellung gegen Grenzverletzungen und Übergriffe beziehe.
- Ich achte darauf, dass bei Veranstaltungen mindestens zwei Verantwortliche zugegen sind, optimal ist hierbei eine paritätische Besetzung.
- Ich gehe selbst verantwortungsvoll mit Alkoholkonsum um. Mir ist bewusst, dass Alkoholkonsum, auch unter Schutzbefohlenen, ein Risiko für Grenzverletzungen ist.
- Ich kenne das aktuelle Jugendschutzgesetz und setze dieses um.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

- Ich halte mich im Umgang mit Medien (elektronische- und Printmedien) an das geltende Gesetz, insbesondere in folgenden Bereichen:
 - o Soziale Netzwerke
 - o Pornographie
 - o Persönlichkeitsrecht
 - o Altersbeschränkung
- Ich weiß, dass Diskriminierung, gewalttätiges und sexualisiertes Verhalten, Grenzverletzungen und Mobbing auch in sozialen Netzwerken stattfinden können. Werde ich Zeuge derartiger Vorkommnisse, beziehe ich eindeutig Stellung dagegen und versuche diese nach Möglichkeit zu unterbinden.

Qualifizierung

- Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines (Erz-) Bistums geschult und weitergebildet.
- Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner:innen für das Erzbistum Köln, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Erklärung und Unterstützung bekomme.

Schlussfolgerung

- Mir ist bewusst, dass jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt ist.
- Ich halte mich an die Vorgaben dieses Verhaltenskodex. Ich bin mir darüber bewusst, dass ein mögliches Fehlverhalten Konsequenzen für mich haben kann.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anlage 4: Formular Anregungen, Beschwerden und Informationen



Mein Anliegen ist eine:

-) Anregung
-) Beschwerde
-) Information

Kontakt Daten:

- | | |
|-----------------------|-----------------|
| Anonym | |
| Rückmeldung erbeten | Kontakt Mail: |
| Gespräch erforderlich | Kontaktadresse: |

Das ist meine Anmerkung / Beschwerde / Information:

[illegible]

Das würde ich ändern:

[illegible]

Vom BdSJ auszufüllen!

Eingegangen am:

Weitergeleitet am:

Erledigt am:

Intervention bei Grenzverletzungen und Übergriffen

Grenzverletzungen

...passieren, wenn Personen mit ihrem Verhalten bei anderen eine Grenze überschreiten. Dies passiert auch in der Gruppenstunde und im Ferienlager immer wieder und lässt sich nicht immer vermeiden (z.B. unbedachte Bemerkungen, Berührungen, bei einem Spiel wird jemand ausgelacht, etc.).

Wichtig ist, dass Verantwortliche diese erkennen und umgehend korrigieren!

Wie reagiere ich aktiv als Leitung in diesen Situationen?

Ich beziehe als Leitung aktiv Stellung, in dem ich bei Grenzverletzungen durch mich oder andere ...

1. ... die Situation wahrnehme.
2. ... die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
3. ... mein Gefühl dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
4. ... eine Entschuldigung ausspreche oder anleite.
5. ... mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Übergriffe

...passieren, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten trotz Ermahnung nicht korrigieren, sondern wiederholen. Übergriffiges Verhalten passiert nicht mehr zufällig oder aus Versehen (z.B. ständige anzügliche Bemerkungen, Voyeurismus, „lockerer“ Umgang mit Pornographie, häufiges Sprechen über sexuelle Intimitäten). Reichen pädagogische Maßnahmen nicht aus, droht eine Kindeswohlgefährdung. Davor muss kirchliche Jugendarbeit auf allen Ebenen Kinder und Jugendliche schützen.

Mit welchen Konsequenzen reagiere ich dann aktiv als Leitung?

Ich beziehe als Leitung aktiv Stellung, in dem ich bei Übergriffen ...

1. ... die Situation wahrnehme.
2. ... die Situation stoppe, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens anspreche.
3. ... mein Gefühl dazu benenne.
4. ... indem ich eine Verhaltensänderung einfordere.
5. ... das weitere Vorgehen mit einem Leitungskollegen oder einer Leitungskollegin bespreche.

Quelle: Gewaltfreie Kommunikation, Marshall B. Rosenberg, Junfermann Verlag, Paderborn 2007

Hinweis: Der Übergang von einer Grenzverletzung zu einem Übergriff ist nicht eindeutig oder exakt zu definieren.

Handungsleitfaden für den Umgang mit Vermutungen und eindeutigen Fällen sexualisierter Gewalt

Wenn du ein solches Gespräch geführt hast oder eigene Beobachtungen gemacht hast, die vermuten lassen, dass sich jemand grenzverletzend oder übergriffig verhalten hat, solltest du dir Hilfe holen.

Folgende Schritte können dir eine Orientierung geben:

1. Ruhe bewahren, besonnen handeln!
2. Suche dir einen Menschen, mit dem du darüber sprechen kannst, wie es dir jetzt geht. Dies sollte eine Person sein, die ruhig und sachlich reagiert, vertraulich mit Informationen umgehen kann und zuverlässig ist. Welche Personen kennst du, die dich und die betroffene Person unterstützen könnten? (zum Beispiel: Freund:in, Eltern, Bildungsreferent:in, Nachbarn, Gemeinde- oder Pastoralreferent:in, Lehrer:in, Priester ...)
3. Vereinbare einen Gesprächstermin, der sicherstellt, dass ihr in Ruhe und mit ausreichend Zeit miteinander reden könnt.
4. Hilfreich ist es, wenn die Gesprächspartnerin / der Gesprächspartner so genannte W-Fragen stellt (zum Beispiel: Was? Wann? Wo? Wer?...)
5. Du kannst dich an eine unabhängige Beratungsstelle wenden und dich dort auch anonym über Möglichkeiten der Hilfe für die betroffene Person und dich beraten lassen.
6. Wenn du dir unsicher bist, ob deine Vermutung berechtigt ist oder nicht, dann können Beratungsstellen dir auch helfen, deine Beobachtungen zu sortieren. Niemandem sollte unberechtigt ein sexueller Missbrauch unterstellt werden.
7. Hilfe bekommst du u.a. bei der Präventionsfachkraft des BdSJ DV Köln, bei dem / der BdSJ Bildungsreferent:in, Tel. 0221/1642-6562 oder in einer Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch. Die genannten Personen/Stellen haben sich intensiv mit der Thematik „Schutz vor sexueller Gewalt“ auseinandergesetzt und wissen, wie die nächsten Schritte sein können.

Beratungsstellen

N.I.N.A.

Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zur sexuellen Gewalt an Jungen und Mädchen:

Tel: 08002235530 und im Netz: www.nina-info.de

www.maedchennotruf.de

Beratungsstellen nach Bundesländern und Städten

www.dgfpi.de/mitgliedsorganisationen.html

Zusätzlich gibt es in vielen Städten psychologische Beratungsstellen von Kommunen, Kirchen und Beratungsstellen des Kinderschutzbundes.